

Kanonistische Studien und Texte

---

Band 54

# Katholische Kirche und Europäische Union im Dialog für die Menschen

Eine Annäherung aus  
Kirchenrecht und Europarecht

Von

**Burkhard Josef Berkmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

BURKHARD JOSEF BERKMANN

Katholische Kirche und Europäische Union  
im Dialog für die Menschen

# Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

und

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und  
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

und

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Band 54

---

BURKHARD JOSEF BERKMANN

Katholische Kirche und Europäische Union  
im Dialog für die Menschen

# Katholische Kirche und Europäische Union im Dialog für die Menschen

Eine Annäherung aus  
Kirchenrecht und Europarecht

Von

Burkhard Josef Berkmann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2008 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0929-0680  
ISBN 978-3-428-12487-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Das Thema „Kirche und Europäische Union“ gewinnt weiterhin an Bedeutung. Die Diskussionen um den EU-Verfassungsvertrag ließen nach den eigentlichen, ideellen Grundlagen und Zielen der europäischen Einigung fragen. Was kann die Kirche für das künftige Europa beitragen und was hat die Europäische Union der Kirche zu sagen? Wie können beide zusammenwirken, dass letztlich dem Wohl des einzelnen Menschen gedient wird?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigte ich mich schon seit längerer Zeit. Ein Praktikum bei der COMECE in Brüssel und ein Besuch beim CCEE in St. Gallen boten mir wertvolle Einblicke in das tägliche Engagement der Kirche für Europa. Während eines Forschungssemesters in Rom konnte ich das Thema aus dem Blickwinkel einer anderen europäischen Kultur und einer anderen Rechtstradition neu beleuchten.

Bereits vor zwei Jahren habe ich die mehr philosophische Arbeit „Das Verhältnis Kirche – Europäische Union. Zugänge aus rechtlich-philosophischer Sicht“ publiziert. Nun konnte ich an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck zwei Doktorarbeiten fertig stellen, die ich im vorliegenden Band zusammenfüge. Aus der juristischen Dissertation stammen die Kapitel A.I.1., A.II.2., A.II.6., B.I., B.III., C.I., D.I., E.I., E.II., F.I., F.IV., H.I., H.II. und H.IV.2.; aus der theologischen hingegen die Kapitel A.I.2., A.II.1., A.II.3., A.II.4., A.II.5., B.II., B.IV., C.II., D.II., E.III., E.IV., E.V., F.II., F.III., G.I., G.II., H.III. und H.IV.3.

Das Werk wurde Ende des Jahres 2006 abgeschlossen, doch berücksichtigt es die Entwicklung der Europäischen Union, die inzwischen stattgefunden hat, bereits mit. So werden die Länder Bulgarien und Rumänien, die am 1.1.2007 als Mitglieder aufgenommen wurden, bereits als Beitrittskandidaten mit behandelt. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates vom 21./22.6.2007 soll an die Stelle des geplanten Verfassungsvertrags ein bloßer „Reformvertrag“ treten, der inzwischen als „Vertrag von Lissabon“ am 13.12.2007 von den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde und am 1.1.2009 in Kraft treten soll. Damit verliert die vorliegende Arbeit nicht ihre Aktualität – im Gegenteil: sämtliche religionsrechtlich relevanten Neuerungen, die der Verfassungsvertrag vorgesehen hätte und die in diesem Band analysiert werden, sollen nun gemäß dem Vertrag von Lissabon in den Unionsvertrag aufgenommen werden. Konkret handelt es sich dabei um jenen Absatz der Präambel,

der auf das religiöse Erbe Europas Bezug nimmt, um den Artikel über die Werte der Union und vor allem um den so genannten „Kirchenartikel“ I-52 VVE. Ferner wird die Grundrechtecharta, in der die Religionsfreiheit, das Diskriminierungsverbot und das religiöse Erziehungsrecht ausdrücklich verankert sind, durch einen Verweis verbindlich gemacht. Insgesamt bekennt sich der genannte Beschluss des Europäischen Rates deutlich zum Dialog, welcher das Grundanliegen meiner Monographie darstellt.

Danken möchte ich Herrn Prof. DDDr. Waldemar Hummer, Professor für Völker- und Europarecht an der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck, für sein Interesse an diesem Thema. In seinen Lehrveranstaltungen konnte ich viel an juristischem Denken und Problemverständnis lernen. In gleicher Weise danke ich Herrn Prof. Dr. Wilhelm Rees, Professor für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät in Innsbruck, für seine Ermutigung zu diesem Werk. Er stand mir immer mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Probleme inhaltlicher oder organisatorischer Art zu lösen galt.

Weitere Professoren haben in dankenswerter Weise mitgewirkt: Prof. Dr. Hans Richard Klecatsky und Prof. Dr. Johann Bair als Vertreter des juristischen Wahlfachs „Verfassungsrecht“, Prof. Dr. Wolfgang Palaver als Ordinarius meines theologischen Wahlfachs „Christliche Gesellschaftslehre“ und Prof. DDr. Ludger Müller M.A. als Verfasser des theologischen Zweitgutachtens.

Prof. Dr. Wilhelm Rees, zusammen mit Frau Dr. Anna Egler Herausgeber der Reihe „Kanonistische Studien und Texte“, hat auch die Drucklegung begleitet und bei der Suche von Zuschüssen mitgeholfen. Für die Aufnahme in die Reihe danke ich ebenso wie für die entgegenkommende Abwicklung durch den Verlag Duncker & Humblot, besonders durch Frau Birgit Müller.

Folgende Institutionen haben die Publikation mit einer finanziellen Förderung unterstützt: Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Bischof von Innsbruck, Dr. Manfred Scheuer, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Deutsche Bischofskonferenz und die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Allen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Dank gebührt außerdem Frau Marianne Fesl und Herrn Oliver Thommel für die verlässliche Korrektur des nicht gerade kurzen Manuskripts. Herr Dr. Marcus Nelles wusste immer die passende Lösung bei Computerproblemen. Meine Anerkennung möchte ich schließlich allen aussprechen, die mich in diesen Jahren, meist ohne es zu wissen, auf irgendeine Weise unterstützt haben. Die Arbeit soll meiner lieben Mutter gewidmet sein.

St. Pölten, im Dezember 2007

*Burkhard Josef Berkmann*

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Grundlegende Fragen</b> .....	21
I. Wie Kirche und EU aufeinander bezogen sind.....	21
1. Was die Europäische Union mit Religion zu tun hat .....	21
2. Die Bedeutung der Europäischen Union für die Kirche.....	23
II. Inwiefern die Beziehung rechtlich zu erfassen ist.....	27
1. Warum eine rechtliche Verhältnisbestimmung? .....	27
2. Staatskirchenrecht oder Religionsrecht?.....	29
3. Das „Ius publicum ecclesiasticum externum“ rehabilitieren?.....	31
4. Entwicklungsphasen des europäischen Religionsrechts.....	33
5. Komplementärtheorie .....	35
6. Mehrebenentheorie .....	38
<b>B. Christ und Bürger zugleich – der einzelne Mensch in Kirche und EU</b> .....	42
I. Die individuelle religiöse Freiheit in der EU .....	42
1. Der Mensch in der Rechtsordnung der EU .....	42
a) Person – Unionsbürger – Staatsbürger.....	42
b) Bürgerliche Freiheit in der EU.....	44
2. Entwicklung des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union .....	46
3. Schutz der individuellen Religionsfreiheit nach dem EUV .....	47
4. Die individuelle Religionsfreiheit in der Grundrechtecharta.....	54
5. Die individuelle Religionsfreiheit im Verfassungsvertrag .....	60
6. Inhalte der individuellen Religionsfreiheit.....	62
a) Schutz religiöser Feiertage.....	63
b) Das Schächten .....	70
c) Weitere Themen mit EU-Relevanz .....	72
II. Die individuelle bürgerliche Freiheit in der Kirche .....	74
1. Der Mensch in der Rechtsordnung der Kirche .....	74
a) Person – Christ – Katholik.....	74
b) Religionsfreiheit in der Kirche .....	77
2. Entwicklung des Grundrechtsschutzes in der Kirche.....	80
3. Schutz der bürgerlichen Freiheit im II. Vatikanischen Konzil .....	82
4. Die individuelle bürgerliche Freiheit im Kodex von 1983.....	83
a) Die Berechtigten der bürgerlichen Freiheit .....	84
b) Die Verpflichteten der bürgerlichen Freiheit .....	88
c) Schranken der bürgerlichen Freiheit .....	89
5. Inhalte der individuellen bürgerlichen Freiheit .....	92
a) Familie.....	93
b) Beruf.....	99



c) Politik .....	102
III. Irrelevanz der Religionszugehörigkeit in der EU .....	105
1. Entwicklung des Diskriminierungsschutzes in der Europäischen Union ....	105
2. Schutz vor religiöser Diskriminierung nach EUV und EGV .....	106
3. Religiöse Diskriminierung in der Charta der Grundrechte .....	109
4. Religiöse Diskriminierung im Verfassungsvertrag .....	111
5. Probleme der Antidiskriminierungspolitik .....	112
a) Diskriminierungsverbot im Urteil Prais zurechtgerückt .....	113
b) Einschränkungen des Diskriminierungsverbots .....	116
c) Religion ist anders als die übrigen Diskriminierungsgründe .....	119
IV. Irrelevanz der Staatsbürgerschaft in der Kirche .....	121
1. Verbot religiöser Diskriminierung in der Kirche .....	121
2. Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit .....	123
3. Vergleich: Kirche – Europäische Union .....	127
<b>C. Kirche und EU – voneinander unabhängig und autonom .....</b>	<b>129</b>
I. Korporative Religionsfreiheit: Die EU ist religiös inkompetent .....	129
1. Ableitung der korporativen aus der individuellen Religionsfreiheit .....	130
a) Entwicklung der Rechtsprechung zu Art. 9 EMRK .....	130
b) Gründe der Rechtsträgerschaft von Religionsgemeinschaften .....	133
c) Grundrechtsträger .....	136
d) Übertragung der korporativen Freiheit in das EU-Recht .....	137
2. Kirchenfreiheit in internationalen Dokumenten außer der EMRK .....	139
3. Kirchenfreiheit in den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen .....	141
4. Ansätze zu kirchlicher Autonomie im EU-Recht selbst .....	143
a) Charta der Grundrechte .....	143
b) Sekundärrecht .....	145
5. Inhalte der korporativen Religionsfreiheit .....	150
a) Schutzbereich .....	150
b) Schranken .....	156
6. Gleichheit unter den Religionsgemeinschaften .....	157
7. Fazit: Die religiöse Inkompetenz der Europäischen Union .....	160
8. Dennoch religionsrelevante Kompetenzen der EU .....	164
II. Autonomie des weltlichen Gemeinwesens: Kirche politisch inkompetent ...	174
1. Die Kirche beansprucht religiöse Autonomie und Unabhängigkeit .....	174
2. Die Kirche erkennt die Autonomie des weltlichen Bereichs an .....	180
a) Vorbemerkungen .....	180
b) Rechtsgrundlagen für die weltliche Autonomie .....	183
c) Schranken der Autonomie des weltlichen Gemeinwesens .....	186
3. Dennoch weltbezogene Kompetenzen der Kirche .....	188
a) Arbeitsrecht .....	188
b) Weitere Berührungspunkte .....	191
c) Vergleich Kirche – Europäische Union .....	194

<b>D. Kirche und EU im Dialog</b> .....	196
I. Dialog und europäische Demokratie.....	196
1. Der Dialog mit den Religionsgemeinschaften.....	198
a) Verschiedene Sektoren des Dialogs .....	198
b) Wie die Kirchen ins „demokratische Leben der Union“ kamen .....	201
2. Rechtsgrundlagen vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrags .....	205
a) Grundlagen im Primärrecht.....	205
b) Grundlagen im Sekundärrecht .....	207
c) Weitere Grundlagen .....	208
II. Dialog und kirchliche „communio“ .....	211
1. Dialog und Demokratie in der Kirche? .....	211
2. Dialog und kirchliche „communio“ .....	212
3. Die Grundlagen für den Dialog mit der Welt .....	214
a) Theologische Grundlagen .....	214
b) Kirchenrechtliche Grundlagen .....	216
4. Ziele und Inhalte des Dialogs.....	218
<b>E. Die Partner des religiösen Dialogs</b> .....	224
I. Wer führt den Dialog auf Seiten der Europäischen Union?.....	224
1. Die „Union“ als Dialogpartnerin.....	224
2. Die Organe und Einrichtungen als Dialogpartner .....	226
a) Die Europäische Kommission.....	226
b) Das Europäische Parlament .....	230
c) Der Rat der Europäischen Union .....	233
d) Der Gerichtshof und das Gericht erster Instanz .....	234
e) Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss.....	237
f) Die Konvente .....	238
3. Würdigung und Anregungen.....	239
II. Mit wem führt die Europäische Union den religiösen Dialog?.....	241
1. Die Terminologie im Unionsrecht .....	241
a) Bezeichnungen für religiöse Organisationen im Unionsrecht .....	241
b) Bezeichnungen für die Partner des religiösen Dialogs.....	249
2. Schaffung eines Dialogstatus .....	253
a) Warum ein unionsweit einheitlicher Status wünschenswert ist.....	253
b) Warum Statusfragen dennoch Sache der Mitgliedstaaten bleiben .....	259
c) Einheitlicher Status in nur einem Bereich: Dem religiösen Dialog.....	263
d) Der grundrechtliche Rahmen für die Auswahlkriterien .....	267
e) Kriterien zur Verleihung des Dialogstatus .....	270
3. Einheitliche Rechtsformen für Religionsgemeinschaften .....	279
a) „Weiche“ Instrumente zur Harmonisierung der Rechtsformen.....	279
b) Internationale Rechtsformen für Religionsgemeinschaften .....	284
III. Wer führt den Dialog auf Seiten der Universalkirche? .....	291
1. Der Papst.....	292
2. Die Sondersammlungen der Bischofssynode für Europa .....	297
3. Das Staatssekretariat .....	302

4. Der Apostolische Nuntius .....	307
IV. Wer führt den Dialog auf Seiten der Teilkirchen? .....	314
1. Kontinentale Verbände von Bischofskonferenzen .....	314
a) Die Rechtsgrundlage der Verbände von Bischofskonferenzen .....	314
b) Die rechtliche Gestalt der Verbände von Bischofskonferenzen .....	324
c) Beziehungen zum weltlichen Gemeinwesen .....	338
2. Die beiden europäischen Verbände .....	343
a) CCEE .....	343
b) COMECE .....	345
V. Weitere kirchliche Dialogpartner und Perspektiven .....	353
1. Vertretung der katholischen Ostkirchen .....	353
2. Kirchliche Dialogpartner außerhalb der Hierarchie .....	356
a) Konsoziative Strukturen .....	356
b) Orden .....	362
3. Mögliche Entwicklungen bei den kirchlichen Dialogpartnern .....	364
a) Ein Patriarch für Europa .....	365
b) Europäische Bischofskonferenz und Europakonzil .....	367
c) Stärkung der COMECE .....	368
d) Welche Kompetenzen auf die europäische Ebene? .....	370
<b>F. Form, Grundlagen und Ergebnisse des religiösen Dialogs .....</b>	<b>375</b>
I. Das Dialogverfahren .....	375
1. Die vorhandenen Einzelelemente und Stufen des Dialogrechts .....	375
2. Bisherige Ansätze zu einem Dialogverfahren .....	381
3. Die drei Prinzipien des Dialogverfahrens nach dem VVE .....	383
4. Kirchliche Vorstellungen von einem Dialogverfahren .....	386
II. Gemeinsame rechtliche Ausgangsbasis für den Dialog .....	387
1. Völkerrecht als Dialoggrundlage .....	388
2. Allgemeine Rechtsgrundsätze als Dialoggrundlage .....	391
a) Allgemeine Rechtsgrundsätze in Kirche und EU .....	391
b) Beispiele für allgemeine Rechtsgrundsätze .....	394
3. Menschenrechte als Dialoggrundlage .....	397
a) Die Entwicklung der Grundrechte in EU und Kirche .....	398
b) Grundrechtsschutz durch einen eigenen Grundrechtskatalog .....	399
c) Übernahme von Grundrechten aus anderen Rechtskreisen .....	401
d) Grundpflichten des Menschen .....	405
e) Parallelen zwischen Kirche und EU bei den Menschenrechten .....	407
4. Christliche Werte als Dialoggrundlage .....	409
III. Ergebnisse des Dialogs .....	413
1. Ergebnisse des Dialogs aus der Geschichte .....	413
2. Dialogergebnisse in der Sozialethik .....	415
3. Dialogergebnisse in rechtlichen Formen .....	423
a) Abgestimmte Rechtsetzung .....	423
b) Der Vertrag als Ergebnis des Dialogs .....	424
c) Kooperation .....	427

4. Rechtliche Instrumente bei Nicht-Einigung.....	428
a) Kanonistische Instrumente zur Lösung von Normkonflikten.....	429
b) Europarechtliche Instrumente zur Bereinigung von Normkonflikten .....	433
IV. Ein Europa-Konkordat?.....	435
1. Kirchliche Grundlagen.....	436
2. Völkerrechtliche Vertragsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft.....	438
3. Explizite Außenkompetenzen der Europäischen Gemeinschaft.....	440
4. Implizite Außenkompetenzen der Europäischen Gemeinschaft.....	445
5. Modalitäten des Vertragsabschlusses.....	448
6. Wie könnte ein „Europa-Konkordat“ konkret verwirklicht werden? .....	450
7. Religionsgemeinschaften ohne Völkerrechtssubjektivität.....	453
8. Nicht-völkerrechtliche Verträge auch für die katholische Kirche .....	457
<b>G. Gegenseitige Offenheit der beiden Rechtsordnungen .....</b>	<b>459</b>
I. Das Kirchenrecht ist offen für Europarecht .....	459
1. Warum Rechtsordnungen füreinander offen sein sollten .....	459
2. Verweisungsnormen als „Einfallstore“ für nichtkirchliches Recht .....	460
3. Auf welches Recht verwiesen wird.....	463
4. Kanonisierende und andere Verweisungen auf weltliches Recht .....	464
5. Schranken für die Kanonisation.....	468
6. Kanonisation aus der Sicht des weltlichen Rechts .....	471
7. Was die Kirche aus dem EU-Recht kanonisiert .....	472
II. Das Europarecht ist offen für Kirchenrecht .....	475
1. Zivilisation religiösen Rechts.....	475
a) Arten der Verweisung auf religiöses Recht.....	476
b) Allgemeine Fragen zur Zivilisation religiösen Rechts .....	481
2. Beteiligung der Kirchen an der EU-Normsetzung .....	483
3. Vergleich der beiden Rechtsordnungen .....	487
<b>H. Auswirkungen auf die Beziehungen unter den einzelnen Staaten und unter den einzelnen Religionsgemeinschaften .....</b>	<b>496</b>
I. Die EU und das Religionsrecht der Mitgliedstaaten .....	496
1. Die nationale Identität der Mitgliedstaaten .....	496
2. Das Subsidiaritätsprinzip .....	498
3. Die „Kirchenerklärung“ von Amsterdam.....	500
a) Der Weg zur Kirchenerklärung .....	500
b) Die Rechtsnatur der Erklärung Nr. 11 zum Amsterdamer Vertrag .....	501
c) Die Bedeutung der Kirchenerklärung .....	504
4. Der „Kirchenartikel“ Art. I-52 Abs. 1 VVE.....	505
a) Von der Kirchenerklärung zum Kirchenartikel.....	505
b) Der „Status“.....	507
c) Staatskirchenrecht im engeren Sinne .....	508
d) Staatskirchenrecht im weiteren Sinne.....	511
e) Auswirkungen des Kirchenartikels .....	515
f) Status quo oder Konvergenz?.....	516

g) Das Verhältnis von Art. I-52 Abs. 1 und Abs. 3 VVE.....	517
5. EU-Religionsrecht und die Beziehungen unter den Staaten.....	519
II. Die Konkordate der Mitgliedstaaten und das EU-Recht.....	522
1. Die Verbreitung konkordatärer Systeme in der EU .....	522
2. Konkordate als Altverträge .....	524
3. Der Schutz von Altverträgen.....	528
4. Behebung von Unvereinbarkeiten in Altverträgen .....	531
5. Sind Konkordate auch als „Neuverträge“ geschützt?.....	537
III. Der interreligiöse / ökumenische Dialog und die EU .....	540
1. Nicht-katholische Konfessionen und Religionen vor der EU.....	541
2. Gleichheit versus Vielfalt im Europarecht .....	547
a) Gleichheit und Wettbewerb .....	548
b) Vielfalt und Protektion .....	549
c) Die EU – Raum für ein multijuridisches System? .....	550
3. Die katholische Kirche angesichts von Gleichheit und Vielfalt .....	553
4. Religiöse Einheit kraft Europäischer Union?.....	556
5. Kirchenrecht und ökumenischer / interreligiöser Dialog .....	558
a) Katholische Einrichtungen für den ökumenischen Dialog.....	558
b) Interkonfessionelle und interreligiöse Rechtsbeziehungen .....	562
c) Rechtliche Instrumente für das intereklesiale Verhältnis .....	565
6. Proselytismus: Divergierende Prinzipien und Vorschriften .....	569
IV. Abschließende Betrachtungen .....	573
1. Rückschau auf den Fortgang der angestellten Überlegungen.....	573
2. Grundprinzipien des europäischen Religionsrechts .....	574
3. Die Verantwortung jedes Einzelnen.....	576
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>579</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>606</b>
<b>Canonesregister .....</b>	<b>668</b>
<b>Register der Sekundärrechtsakte.....</b>	<b>672</b>
<b>Register der Judikatur .....</b>	<b>674</b>
<b>Personen- und Sachregister .....</b>	<b>675</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Apostolicam Actuositatem (Vat II: Dekret über das Laienapostolat)
AAS	Acta Apostolicae Sedis
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
ABl.	Amtsblatt [ohne nähere Angabe: der Europäischen Gemeinschaften]
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AD	Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, Typ.Pol.Vat., 1960-1995.
AECAWA	Association of the Episcopal Conferences of Anglophone West Africa
AEM	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AG	Ad Gentes (Vat II: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche)
AIC	Adnotationes in ius canonicum
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnnéeC	Année canonique
Apg	Apostelgeschichte
ApSoll	Apostolicam Sollicitudo
ARG	Allgemeine Rechtsgrundsätze
Art.	Artikel
AS	Acta Synodalia sacrosancti concilii oecumenici Vaticani II, Typ.Pol.Vat., 1970-1980.
ASS	Attività della Santa Sede
AU	African Union
AVR	Archiv für Völkerrecht
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BulLEG	Bulletin der EG
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BzMK	Beihefte zum Münsterischen Kommentar
bzw.	beziehungsweise
c.	Canon
CA	Centesimus annus, Constitutio Apostolica

CCEE	Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae (Rat der Europäischen Bischofskonferenzen)
CCEO	Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium
CD	Christus Dominus (Vat II: Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche)
CEDEAO	Communauté économique des États de l'Afrique occidentale
CELAM	Consejo Episcopal Latinoamericano
CERAO	Conférence Episcopale Régionale de l'Afrique de l'Ouest Francophone
CIC	Codex Iuris Canonici (ohne nähere Angabe: CIC/1983)
CICM	Commission internationale catholique pour les migrations
CIDSE	Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité
CMLRev	Common Market Law Review
COMECE	Commissio Episcopatum Communitatis Europensis (Kommission der Europäischen Bischofskonferenzen)
ComEx	Comentario exegético
Comm	Communicationes
Congr. Cult	Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum
Congr. DocFid	Congregatio pro Doctrina Fidei
CONV	Dokumente des Verfassungskonvents
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
Denz.	Denzinger / Hünermann
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
DH	Dignitatis Humanae (Vat II: Erklärung über die Religionsfreiheit)
dies.	dieselbe(n)
DignCon	Dignitas Conubii
DirEccl	Il Diritto Ecclesiastico
DirOec	Directorium Oecumenicum
DPM	De processibus matrimonialibus
DR	Décisions et rapports / Decisions and Reports (Amtliche Sammlung der Entscheidungen der EMRK)
dt.	deutsch
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebd.	ebenda
EECCS	European Ecumenical Commission for Church and Society (Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
ELRev	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

endg.	endgültig
Enc.	Encyclica
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ErgLfg.	Ergänzungslieferung
ES	Ecclesiae Sanctae
ESC	Europäische Sozialcharta
EssGespr	Essener Gespräche
ET-Bulletin	Bulletin der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie
ETS	European Treaty Series
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVP	Europäische Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
FABC	Federation of Asian Bishop's Conferences
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FzK	Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GE	Gravissimum Educationis (Vat II: Erklärung über die christliche Erziehung)
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GO	Geschäftsordnung
GOEP	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
GOEWSA	Geschäftsordnung des EWSA
GRCH	Charta der Grundrechte
GS	Gaudium et Spes (Vat II: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute)
HdbKathKR	Handbuch des katholischen Kirchenrechts
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts der BRD
Hg.	Herausgeber
HK	Herder Korrespondenz
hL	herrschende Lehre
hl.	heilig
IAEA	International Atomic Energy Agency
IAO	Internationale Atomenergie Organisation
i.d.F.	in der Fassung
i.e.S.	im engeren Sinn
IGH	Internationaler Gerichtshof



IGMR	Institutio Generalis Missalis Romani
IKO	Internationale Katholische Organisation
IKZ	Internationale katholische Zeitschrift
INGO	International non governmental Organisation
IntOec	Inter Oecumenici
IO	Internationale Organisation
IPbPR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte
IPrax	Praxis des Internationalen Privatrechts
IPwskR	Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
i.S.d.	im Sinne des / der
i.S.v.	im Sinne von
IusCan	Ius Canonicum
IusEccl	Ius Ecclesiae
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinn
JBl.	Juristische Blätter
JECI	Jeunesse Étudiante Catholique Internationale
JGS	Justizgesetzsammlung
Joh	Evangelium nach Johannes
JRP	Journal für Rechtspolitik
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KEK	Konferenz europäischer Kirchen
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KuR	Kirche und Recht (Zeitschrift)
LE	Laborem exercens
LEF	Lex Ecclesiae Fundamentalis
LexKR	Lexikon des Kirchenrechts
LexKStKR	Lexikon des Kirchen- und Staatskirchenrechts
LG	Lumen Gentium (Vat II: dogmatische Konstitution über die Kirche)
lit.	litera
Lk	Evangelium nach Lukas
LM	Lutherische Monatshefte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MD	Materialdienst der Ökumenischen Zentrale
MKCIC	Münsterischer Kommentar zum CIC
MM	Mater et Magistra
MonEccl	Monitor Ecclesiasticus
MP	Motu Proprio
Mt	Evangelium nach Matthäus
MthStKan	Münchener theologische Studien, kanonistische Abteilung
NA	Nostra Aetate (Vat II: Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen)

NGO	Non governmental Organisation
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
ö	österreichisch
OA	Octogesima Adveniensi
ÖAKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
ÖARR	Österreichisches Archiv für Recht und Religion
OAU	Organization of African Unity
ÖBK	Österreichische Bischofskonferenz
OE	Orientalium Ecclesiarum (Vat II: Dekret über die katholischen Ostkirchen)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
Offb	Offenbarung
OR	Osservatore Romano
ORD	Osservatore Romano deutsch
OrdSyn	Ordo Synodi Episcoporum celebrandae
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PastBon	Pastor Bonus
PCI	Pontificium Consilium de Legum Textibus Interpretandis
PCLT	Pontificium Consilium de Legum Textibus
PerCan	Periodica de re canonica
PerRMCL	Periodica de re morali canonica liturgica
PLO	Palestine Liberation Organization
PO	Presbyterorum Ordinis (Vat II: Dekret über Dienst und Leben der Priester)
PontConsLaic	Pontificium Consilium pro Laicis
PontConsMigr	Pontificium Consilium de Spirituali Migrantium atque Itinerantium Cura
PontConsUnit	Pontificium Consilium ad Unitatem Christianorum fovendam
PP	Populorum Progressio
PT	Pacem in Terris
RDC	Revue de droit canonique
Rec.	Recommendation
REDC	Revista Española de derecho canonico
RelUG	Religionsunterrichtsgesetz
Res.	Resolution
REU	Regimini Ecclesiae Universae
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RIDU	Rivista internazionale dei diritti dell'uomo
RL	Richtlinie
RN	Rerum Novarum
Rn.	Randnummer
Röm	Römerbrief

RRDec	Decisiones Rotae Romanae Tribunalis
Rs.	Rechtssache
RSpr.	Rechtssprechung
S.	Seite
SC	Sacra Congregatio
Schema EcclMunDoc	Schema de Ecclesiae munere docendi
Schema NormGen	Schema de normis generalibus
Schema PopDei	Schema de Populo Dei
SEDAC	Secretariado Episcopal de América Central y Panama
SIPECA	Service d'Information Pastorale Européenne Catholique
SJ	Societas Jesu
SL	Sacram Liturgiam
Slg.	Rechtssprechungssammlung des EuGH
SOE	Sollicitudo omnium Ecclesiarum
SPE	Sozialdemokratische Partei Europas
SpStr.	Spiegelstrich
SRS	Sollicitudo rei socialis
StdZ	Stimmen der Zeit
StGB	Strafgesetzbuch
StGG	Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
StPO	Strafprozessordnung (Deutschland und Österreich)
StudCan	Studia canonica
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
ThPQ	Theologisch-praktische Quartalsschrift
ThQ	Theologische Quartalsschrift
TRE	Theologische Realenzyklopädie
Typ.Pol.Vat.	Typis Polyglottis Vaticanis
UA	Unterabsatz
übers.	übersetzt
UK	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
UN	United Nations
UNIAPAC	Union Internationale Chrétienne des Dirigeants d'Entreprise
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe
UNO	United Nations Organization
UR	Unitatis Redintegratio (Vat II: Dekret über den Ökumenismus)
v.	von
VApSt	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls
Vat II	Zweites Vatikanisches Konzil
VerfO	Verfahrensordnung
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VVE	Vertrag über eine Verfassung für Europa
WDK	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WUCWO	World Union of Catholic Women's Organizations

WVK I	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
WVK II	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und IO oder zwischen IO
Yb	Yearbook on the Convention of Human Rights
Z.	Ziffer
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAS	Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
z.B.	zum Beispiel
ZBJI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZEE	Zeitschrift für evangelische Ethik
ZEuS	Zeitschrift für europäische Studien
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie
ZMV	Zeitschrift für Mitarbeitervertretung
ZProt	Zusatzprotokoll zur EMRK
ZRG KanAbt	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht



## A. Grundlegende Fragen

### I. Wie Kirche und EU aufeinander bezogen sind

#### 1. Was die Europäische Union mit Religion zu tun hat

Was haben die Religion und die Europäische Union miteinander zu tun? So könnte jemand fragen, für den Religion bloß Privatsache und die Europäische Union nichts anderes als ein Tummelplatz für Wirtschaftskonzerne ist. In Wirklichkeit stellen sich diesbezüglich aber viele brisante Fragen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- (1) Eine Frau möchte sich um eine Arbeitsstelle beim Rat der Europäischen Gemeinschaft bewerben. Da sie aber Jüdin ist, kann sie an der dazu erforderlichen schriftlichen Prüfung nicht teilnehmen, weil diese auf einen jüdischen Feiertag fällt, an dem das Reisen und das Schreiben untersagt sind. Muss die Prüfung verschoben werden? (EuGH, Rs. 130/75, *Prais*)
- (2) Ein Ehepaar, das in Italien eine katholische Ehe mit zivilen Wirkungen geschlossen hat, zieht nach Deutschland. Auf Antrag der Gatten fällt ein kirchliches Gericht in Deutschland ein Ehenichtigkeitsurteil, das von Italien für vollstreckbar erklärt wird. Ist auch Deutschland zur Anerkennung dieses Urteils verpflichtet, oder muss das Paar hier noch zusätzlich ein Scheidungsverfahren anstrengen? [Abschnitt H.I.5.]
- (3) Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der lutherischen Kirche in Schweden hilft in ihrer Kirchengemeinde bei der Vorbereitung zur Konfirmation. Wenn sie auf einer Internetseite für die Konfirmanden Informationen über andere Mitarbeiter in der Gemeinde zur Verfügung stellt, ist sie dann vom EG-Datenschutzrecht betroffen? (EuGH. Rs. C-101/01, *Lindqvist*)
- (4) Eine muslimische Familie will kein Fleisch verzehren, das nicht nach ihrer traditionellen religiösen Schlachtmethode erzeugt worden ist. Darf diese Methode im Gebiet der Europäischen Union angewandt werden, auch wenn sie den Tierschutz- und Hygienevorschriften widerspricht? [Abschnitt B.I.6.b)]
- (5) Die Scientology-Vereinigung in England beabsichtigt, eine Direktinvestition für ihre Schwesterorganisation in Frankreich zu tätigen. Darf Frankreich diesen Kapitalfluss aus Gründen der öffentlichen Ordnung unterbinden? (EuGH, Rs. C-54/99, *Église de scientologie*)

Keines dieser Beispiele ist aus der Luft gegriffen. Alle waren bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem EuGH oder werden in Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft geregelt. Sie stellen nur eine kleine Auswahl jener Fragen dar, die in dieser Arbeit behandelt werden. Dahinter stehen Schicksale einzelner Menschen, Familien oder Gemeinschaften, die sich bemühen, ihr Leben nach den eigenen religiösen Vorstellungen auszurichten, weil sie darin seinen letzten Sinn erblicken. Die Europäische Union legt mit ihrer Rechtsordnung auch für das religiöse Leben Grenzen fest, in denen es sich entfalten kann oder auch behindert wird. Sie hat sich seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften 1951 bzw. 1957 in mehreren Stufen fortentwickelt: Von einer Wirtschaftsgemeinschaft über eine politische Union zu einer Werte- und Grundrechtsgemeinschaft.<sup>1</sup> So versteht es sich von selbst, dass sie immer öfter den Religionen begegnet. Da ihr Recht Anwendungsvorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten genießt und für die einzelnen Rechtssubjekte in vielen Fällen unmittelbar wirksam wird, kann sich ihm auch der religiöse Bereich nicht entziehen.

Die Ereignisse des 11. Septembers 2001 haben aufgezeigt, dass Religion heute nicht mehr als Privatsache verstanden werden kann und auch nicht als Sache lokalen Brauchtums oder regionaler Kultur.<sup>2</sup> Die Pluralisierung der religiösen Landschaft durch Migration und das Aufkommen neuer religiöser Bewegungen stellt mehr als nur einen Staat vor völlig neue Probleme.<sup>3</sup> Religion ist damit zu einem globalen Phänomen geworden, dem angemessen gerecht zu werden erst noch gelernt werden muss. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten der einzelnen Staaten und muss auf universaler oder wenigstens kontinentaler Ebene gemeinsam angepackt werden. Der Europäische Rat von Laeken nahm in seiner Erklärung zur Zukunft Europas vom 15.12.2001 die globale Bedeutung der Religion zur Kenntnis, doch unter dem Eindruck des 11. Septembers leider nur in negativer Hinsicht, nämlich als religiöser Fanatismus. Der die Völker verbindende, die Moral sichernde und den Frieden fördernde Charakter der Religion blieb dabei völlig außer Acht. Der Europäische Rat von Laeken stieß aber einen Reflexionsprozess an, der zur Ausarbeitung einer Verfassung für Europa führte, die am 29.10.2004 von den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet worden ist. In der Zwischenzeit hat

---

<sup>1</sup> Vgl. *Hummer*, Konstitutionalisierung, 147; *Müller-Graff/Schneider*, Kirchen, 8. Es war aber von Anfang an schon mehr intendiert als bloß ein wirtschaftlicher Raum (*Delors*, Rolle, 390).

<sup>2</sup> Vgl. *Niewiadomski*, Katholisch, 144.

<sup>3</sup> Vgl. *Robbers*, Community Law on Religion, 275.

sich das Bild gewandelt, denn dieser Verfassungsvertrag lässt eine durchweg positive Einstellung zur Religion erkennen: Das religiöse Erbe Europas wird als Grundlage seiner Werte anerkannt (Präambel), die Religionsgemeinschaften werden nicht nur in ihrer Rechtsstellung geschützt, sondern auch zu einem Dialog eingeladen (Art. I-52), und die Religionszugehörigkeit sowie ihre Ausübung erfahren einen grundrechtlichen Schutz (Art. II-70, II-74, II-81 und II-82).<sup>4</sup> Ob und in welcher Form dieser Verfassungsvertrag in Kraft gesetzt wird, ist noch offen.<sup>5</sup> Die vorliegende Arbeit berücksichtigt ihn – ausgehend von der bisherigen Rechtslage – bereits mit.

## *2. Die Bedeutung der Europäischen Union für die Kirche*

Welche Bedeutung hat die Europäische Union für die katholische Kirche? Begegnen sie sich rein zufällig, weil die Europäische Union sich in jenem Erdteil entwickelt, in dem die Kirche seit langem verwurzelt ist? Ist ihre Beziehung daher oberflächlich, oder gibt es etwas Tiefgründigeres, was die Beiden verbindet? Aufschluss darüber mag die Ekklesiologie geben, wie sie vor allem im Zweiten Vatikanischen Konzil ausgearbeitet wurde und das Selbstverständnis der Kirche wiedergibt.

Art. 1 LG definiert die Kirche als Sakrament des Heils und schließt damit an die patristische und moderne Ekklesiologie an. Der Begriff des Sakramentes lehrt, dass „in einer irdischen Wirklichkeit göttliche Wirklichkeit ‚ansichtig‘ werden und ‚dasein‘, d.h. ‚widerständig‘ sein kann“<sup>6</sup>. Wenn die Kirche das universale Sakrament des Heiles ist, dann bedeutet dies, dass sie den in Jesus Christus endgültig erschienenen Heilswillen Gottes in ausdrücklicher und unbedingt verlässlicher Weise vergegenwärtigt.<sup>7</sup> Dass die irdische und die göttliche Wirklichkeit im Hinblick auf die Kirche nicht zwei verschiedene Größen darstellen, sondern eine einzige komplexe Wirklichkeit bilden, hebt Art. 8 Abs. 1 LG hervor. Es lassen sich also nicht zwei Kirchen, eine sichtbare und eine unsichtbare, voneinander trennen, sondern die eine Kirche ist sowohl himmlisch als auch gleichzeitig irdisch, und insofern sie irdisch ist, berührt sie sich auch mit allen anderen Erscheinungsformen des Irdischen wie etwa dem politischen Gemeinwesen. Da auch die Europäische Union ein solches Gemeinwesen darstellt, gibt es selbstverständlich Berührungen mit ihr.

---

<sup>4</sup> Turowski wünschte schon früher eine Verankerung der Kirchen in der Verfassung einer zur politischen Union gewordenen EU (Europarecht, 643).

<sup>5</sup> Vgl. Wägenbaur, Ratifizierungsdilemma, 129.

<sup>6</sup> Lies, Europa, 136.

<sup>7</sup> Kehl, Universalitätsanspruch, 260.